

Die freie Verfügbarkeit dieses Beitrages wurde ermöglicht durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Stabsstelle »Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste«



Hinweis zur Nutzung dieser PDF-Ausgabe

Für die Nutzung dieses Textes gelten die Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

Dieses Dokument ist für Privatpersonen somit ausschließlich für den persönlichen, nichtkommerziellen Gebrauch bestimmt.

Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern oder weiterverbreiten.

Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen ggf. vorhandene Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden.

© 2020 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

Facharbeiterabschluß und Hochschulreife?

Die Abiturklassen in der Berufsausbildung der DDR als Beispiel für Möglichkeiten und Grenzen der Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung

Summary: In the GDR the integration of general and vocational education – a guiding idea of Marxist educational thought – found its main expression in the so-called „Abiturklassen der Berufsbildung“. The article discusses their development and function since 1960, including the curricula and examinations. Although this path to higher education lost its former role in social terms it fulfills an important task in the manpower policy in the GDR.

Die Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung stellt international gesehen eines der zentralen bildungspolitischen Probleme der letzten zwei Jahrzehnte dar. Neben länderspezifischen Eigenheiten lassen sich dafür eine Reihe gemeinsamer Ursachen benennen, wie z.B. die Verbreiterung der Sekundarschulbildung zu einer „Bildung für alle“ und der steigende Bedarf des Beschäftigungssystems an Fachkräften mit einer breiteren beruflichen Grund- und höheren Allgemeinbildung¹. Die Entwicklungen in den USA², England, Schweden und der Sowjetunion³ zeigen jedoch, daß darüber hinaus weitere gesellschaftspolitische, ökonomische, ideologische und pädagogische Motive im Spiel waren. Dabei ging es in der Regel nicht nur um die Reform der schulischen und beruflichen Ausbildungsstrukturen, sondern auch um die Revision der Bildungsinhalte, um die Kritik an tradierten Bildungskonzeptionen, um die Aufwertung der beruflichen Bildung und nicht zuletzt um die Sicherung von Chancengleichheit, die Berufsorientierung und die Lenkung von Berufswünschen.

In Deutschland hat die seit dem Neuhumanismus überkommene Entgegensetzung von Allgemeinbildung und Berufsbildung, die im allgemeinen Verständnis mit der Entgegensetzung von theoretischer und praktischer Bildung korrespondierte und erstere als sozial höherwertig betrachtete⁴, eine engere Verbindung beider Bereiche lange Zeit verhindert. Zwar ist die Vernachlässigung der beruflichen Bildung für die „allgemeine Menschenbildung“ von einzelnen Pädagogen wie Kerschensteiner und Spranger bereits zu Beginn des Jahrhunderts kritisiert worden. Dennoch gebührt vor allem den sozialistischen

Pädagogen das Verdienst, früher als andere auf die Notwendigkeit der Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung hingewiesen zu haben.

Entsprechende Überlegungen und Konzeptionen, die zumeist mit dem Begriff der polytechnischen Bildung und Erziehung verknüpft waren, reichen über Blonskij, Krupskaja und Marx zurück bis zu den Frühsozialisten. Ihnen ging es um die Verbindung der Schule mit dem Leben, von körperlicher und geistiger Arbeit sowie von Lernen und Produzieren. In dieser Tradition sehen sich auch Pädagogik und Schule in der DDR, was u.a. in der Bezeichnung der allgemeinbildenden Pflichtschule als „polytechnische Oberschule“ zum Ausdruck gebracht werden soll. Allerdings sind Begriffe und Inhalte der polytechnischen Bildung sowie der Allgemeinbildung und Berufsbildung in der DDR in den vergangenen vier Jahrzehnten unterschiedlich interpretiert worden.

Ohne auf die begrifflich-theoretischen Auseinandersetzungen in der DDR-Pädagogik und die durchaus kontroversen Abgrenzungsversuche⁵ im einzelnen einzugehen, lassen sich im Bildungswesen der DDR heute drei Grundformen der Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung erkennen:

1. Verbindung durch *Einbeziehung* berufsbezogener Inhalte in die Allgemeinbildung bzw. allgemeinbildender Inhalte in die Berufsausbildung bei Dominanz der jeweiligen Hauptform. In diesem Sinne erfolgt eine berufsvorbereitende und -orientierende bzw. vorberufliche Bildung in der polytechnischen Oberschule und der Erweiterten Oberschule (EOS), wie umgekehrt in der Berufsausbildung einschließlich der Fachschulausbildung auch allgemeinbildende Fächer und Inhalte unterrichtet werden.

2. Verbindung durch *Zusammenfügung* von *Inhalten* und Stoffen allgemeinbildender und beruflicher Art zu einem neuen Stoffgebiet, Lehr- oder Unterrichtsfach. Dabei handelt es sich um eine didaktische Integration im engeren Sinne, für die mit Einschränkungen der polytechnische Unterricht, vor allem aber die 1968 eingeführten beruflichen Grundlagenfächer typische Beispiele darstellen. In jüngster Zeit sind mit den Lehrgängen „Informatik“ und „wissenschaftlich-produktive Tätigkeit“ weitere Beispiele hinzugekommen.

3. Verbindung durch *Zusammenfassung* von *Bildungsgängen* mit dem Ziel, sowohl die allgemeine Hochschulreife (Abitur) wie eine vollgültige Berufsausbildung (Facharbeiterabschluß) zu vermitteln. Bei dieser Kategorie handelt es sich um die Vermittlung einer *Doppelqualifikation*, wie sie in den Abiturklassen der Berufsausbildung erfolgt.

Da im Mittelpunkt der westdeutschen und internationalen Diskussion über die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung vor allem die doppelqualifizierenden Bildungsgänge stehen und höchst kontrovers darüber gestritten wird, inwieweit bei gleichem zeitlichem Aufwand wie in der Regelschule sowohl die volle berufliche Qualifikation als auch die uneingeschränkte

Hochschulreife vermittelt werden könne bzw. ob über die formale Addition hinaus eine Integration der unterschiedlichen Lerninhalte überhaupt möglich sei, soll im folgenden insbesondere diesen Fragen nachgegangen werden. Dabei soll nicht übersehen werden, daß gerade die sozialistischen Länder Osteuropas und vor allem die DDR bei der Lösung dieser Probleme langer Zeit als besonders fortschrittlich⁶ galten.

Geschichtliche Entwicklung

Mit der Einrichtung von *Abiturklassen in der Berufsausbildung* zu Beginn des Schuljahres 1959/60 wurde in der DDR ein Novum in der preußisch-deutschen Bildungslandschaft eingeführt, war doch diese bis dahin eher durch die strikte Trennung von allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen gekennzeichnet. Auch erfolgte die Einführung bereits weit vor der in der Bundesrepublik einsetzenden Diskussion über die doppelqualifizierenden Bildungsgänge mit Hochschulreife. Sie stand im Zusammenhang mit der beabsichtigten „Polytechnisierung“ der Oberschule, die wiederum auf die von Chruschtschow veranlaßte Schulreform des Jahres 1958 in der Sowjetunion zurückging. Danach sollte der Hauptweg zur Hochschulreife über die produktive Arbeit im Betrieb führen.

In der DDR wurde zusätzlich zu den Abiturklassen in der Berufsausbildung ab 1960 auch in der Erweiterten Oberschule (EOS) eine Berufsausbildung eingeführt („Abitur mit Facharbeiterbrief“), zu Ende der 60er Jahre aber wieder aufgegeben. Beiden zur Hochschulreife führenden Bildungswegen war gemeinsam, daß sie trotz vollgültiger Berufsausbildung nicht auf den späteren Facharbeitereinsatz, sondern auf ein Hochschulstudium abzielten. Dabei bestand die Erwartung, daß sich die Abiturklassen in der Berufsausbildung gegenüber der EOS als Hauptweg zum Hochschulstudium durchsetzen würden.

Die Gründung der Abiturklassen als Alternative zur EOS war mit spezifischen Motiven und Hoffnungen verbunden, unter denen bis in die 60er Jahre ideologische und gesellschaftspolitische dominierten: Vorrangiges Ziel war es, über die Berufsausbildung einen größeren Anteil von Kindern der Arbeiterklasse zum Hochschulstudium zu führen. Als „Korrekturschiene“⁷ gegenüber der zu jener Zeit noch vierjährigen, durch die gymnasiale Bildungstradition geprägten EOS bot sie – da sie erst mit dem 11. Schuljahr begann und keine Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache voraussetzte – nicht nur sog. „Spätentwicklern“ eine Chance, sondern auch jenen Jugendlichen, die aufgrund ihres häuslichen Milieus und ihrer Lernumwelt benachteiligt erschienen.

Die Abiturklassen sollten den „Kern der Intelligenz der Arbeiterklasse“ hervorbringen und dazu beitragen, daß sich die Intelligenz aus der Arbeiterklasse heraus erneuert⁸. Später traten dann andere Motive wie die Nachwuchssicherung in technischen Fachrichtungen und die besondere Förderung junger Frauen in den Mittelpunkt.

Die Institutionalisierung der Berufsausbildung mit Abitur vollzog sich zunächst nur schleppend. Entgegen den Erwartungen konnte sich dieser neue Ausbildungsgang in den ersten Jahren seines Bestehens nicht in dem erhofften Maße durchsetzen. Bis Mitte der 60er Jahre gelang es nicht, die Aufnahmepläne zu erfüllen und die vorhandenen Kapazitäten auszulasten⁹. Die Zahl der jährlichen Aufnahmen stieg zunächst kontinuierlich von 1960 bis 1969 von 2.700 auf 12.500 an. Mit der Anhebung von Ingenieurschulen zu Ingenieurhochschulen erhielt die Berufsausbildung mit Abitur zusätzliche Bedeutung, die sich 1969 in einer Steigerung der Lehrlingszahl um 37 Prozent¹⁰ niederschlug. Im Jahre 1970 erreichten die Neuaufnahmen mit 16.371 Lehrlingen bzw. 5,6 Prozent des entsprechenden Altersjahrganges ihren Höhepunkt. In den folgenden Jahren wurde die Zahl der Neuaufnahmen auf rd. 11.000 gedrosselt. Aufgrund stark schwankender Altersjahrgänge ergaben sich daraus relative Zulassungsquoten von 3,6 (1978) bis 4,3 (1983) Prozent der entsprechenden Altersgruppe. Der Plan einer Ablösung der EOS durch die Abiturklassen in der Berufsausbildung war schon im Bildungsgesetz von 1965 aufgegeben worden. Seither liegt die Zulassungsquote bei etwa der Hälfte des EOS-Zulassungen. Für das Jahr 1988 wurden im Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 10.440 Neuaufnahmen eingeplant.

Inhalte und Organisation

Die *Zulassung* zur Berufsausbildung mit Abitur ist durch die Aufnahmeordnung¹¹ vom 5.12.1981 festgelegt, die zugleich die Aufnahme in die EOS und in die Spezialklassen regelt. Die Auslesekriterien sind weitgehend identisch: Vorausgesetzt werden der Abschluß der 10. Klasse der Oberschule, gute Leistungen im Unterricht sowie politisch-moralische und charakterliche Reife. Desgleichen ist bei der Aufnahme die „soziale Struktur der Bevölkerung“ zu berücksichtigen und „insbesondere ein entsprechender Anteil von Kindern der Arbeiterklasse – vor allem von Produktionsarbeitern – und von Genossenschaftsbauern zu sichern“¹². Abweichend von der EOS gilt für die Abiturklassen in der Berufsausbildung, daß besonders solche Schüler berücksichtigt werden sollen, „die sich auf eine Hochschulbildung in den technischen, Agrar-

und Wirtschaftswissenschaften sowie zum Berufsschullehrer bzw. Lehrer für Polytechnik vorbereiten wollen“¹³.

Seit 1981 wird auch für die Berufsausbildung mit Abitur der Abschluß der fakultativen Ausbildung in einer zweiten Fremdsprache regelhaft vorausgesetzt. Für Schüler ohne entsprechende Vorkenntnisse ist eine Übergangsregelung vorgesehen. Sie sind entweder durch individuelle Förderung an das erforderliche Niveau heranzuführen oder in gesonderten Gruppen zusammenzufassen und erhalten dann bis zu 90 Stunden zusätzlichen Unterricht¹⁴.

Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission unter der Leitung des Kreis schulrates auf Vorschlag des Direktors der Oberschule. Nach Versetzung in die 10. Klasse der Oberschule hat der Schüler mit Zustimmung seiner Eltern auch das Recht, sich über den Direktor seiner Schule selbst zu bewerben. Mit der Zulassung erhält er eine sogenannte „Bewerbungskarte“, mit der er sich bei einem Betrieb um eine Lehrstelle für die Berufsausbildung mit Abitur bewerben kann.

Inhalt und Ablauf der Berufsausbildung mit Abitur sind im Anschluß an den X. Parteitag der SED (1981), auf dem die Abiturstufe kritisiert worden war, neu geregelt worden. Generelles Ziel wurde es, die „hochschulvorbereitende Funktion“ der Abiturklassen weiter zu stärken. Nachdem bereits zum 1. September 1980 die Lehrpläne für den allgemeinbildenden Unterricht überarbeitet bzw. neu eingeführt worden waren, wurde ab 1. September 1981 der Russisch-Unterricht um 36 Stunden erweitert. Ferner wurde eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche eingeführt, die im 1. Lehrjahr vorrangig für den allgemeinbildenden Unterricht, im 2. Lehrjahr für die Berufstheorie und im 3. Lehrjahr wieder für den allgemeinen Unterricht im Hinblick auf die bevorzugte Studienrichtung der Klasse verwendet werden soll. In Ausnahmefällen kann diese auch zum Aufholen entstandener Rückstände genutzt werden¹⁵.

Die Stundentafel umfaßt für den allgemeinbildenden Unterricht folgende Stundenzahlen: Mathematik 324, Physik 198, Chemie 162, Biologie oder Geographie 63, Deutsche Sprache und Literatur 198, Russisch 234, 2. Fremdsprache 198 (bis zu 288), Staatsbürgerkunde 99, Geschichte 108, Sport 198. Die verbindlichen Stundenzahlen für Biologie und Geographie sind vom Ausbildungsberuf abhängig.

Insgesamt beträgt der *allgemeinbildende* Unterricht i.d.R. 1.917 Stunden, der *berufstheoretische* Unterricht 648 bzw. 576 Stunden, abhängig davon, ob Geographie oder Biologie gelehrt wird. Hinzu kamen bis 1989 die kontinuierliche *vormilitärische* Ausbildung sowie die *Sanitätsausbildung* nach den Ausbildungsprogrammen der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) und des DRK. Die *berufspraktische* Ausbildung wird an ca. 260 Tagen pro Jahr erteilt.

Für den Ablauf der Berufsausbildung mit Abitur stehen *drei Varianten* zur Wahl:

Variante	Lehrjahr	theoret. Unter.	berufsprakt. Unter.
A	1.u.2.	4 Tage/Wo	1 Tag/Wo
	3.	3 Tage/Wo	2 Tage/Wo
B	1.u.2.	8 Tage	2 Tage
	3.	6 Tage	4 Tage
C	1.u.2.	4 Wo	2 Wo
	3.	nach Variante A oder B	

Der allgemeinbildende Unterricht ist durchgehend vom 1. bis zum 3. Lehrjahr zu erteilen, der berufstheoretische Unterricht wird mit dem 2. Lehrjahr abgeschlossen. In den Fächern Geschichte und Geographie ist der Unterricht auf ein bzw. zwei Lehrjahre zu konzentrieren.

Die *Abschlußprüfungen* für den allgemeinen und beruflichen Teil der Ausbildung werden getrennt abgelegt. Die schriftliche Reifeprüfung erfolgt in den allgemeinbildenden Fächern Russisch, Deutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Physik oder Chemie oder Biologie. Die mündlichen Prüfungen erfolgen in den Fächern Russisch und Englisch oder Französisch. In den Fächern Geschichte und Geographie sind die mündlichen Prüfungen am Ende des Lehrjahres durchzuführen, in dem der Unterricht in diesen Fächern abgeschlossen wird.

Für die Berufsausbildung stehen zur Zeit 86 *Facharbeiterberufe* zur Wahl. 1986 begann über die Hälfte der Lehrlinge in den Abiturklassen die Ausbildung auf den Gebieten Maschinen-, Apparate- und Anlagenbau, Fertigungs- und Verfahrenstechnik sowie Elektrotechnik/Elektronik; außerdem mehr als ein Drittel als Maschinen- und Anlagenmonteur, Instandhaltungsmechaniker, Elektromonteur, Maschinenbauer und Werkzeugmacher¹⁶.

Probleme der Gleichwertigkeit der Ausbildungsgänge

Als Alternative zur Erweiterten Oberschule stand und steht die Berufsausbildung mit Abitur seit ihrer Einrichtung im Jahre 1959 in Konkurrenz zu diesem älteren und prestigereicheren Weg zur Hochschulreife. Wenngleich die Absicht bald aufgegeben wurde, die EOS durch die Berufsausbildung mit Abitur abzulösen, so geriet letztere doch unter Legitimationszwang, d.h. sie hatte den Nachweis zu erbringen, daß die in den Abiturklassen vermittelte allgemeine Bildung gegenüber der in der EOS vermittelten Bildung in jedem Fall gleichwertig sei. Dabei wurde die funktionale Gleichwertigkeit des Bildungsabschlusses der Abiturklassen zunehmend durch die inhaltliche Anpas-

sung an die Ziele und Inhalte des EOS-Lehrplans abzustützen gesucht. Die *Gleichwertigkeit* sollte sich nicht nur auf die Zusicherung gleicher Studienchancen beschränken, vielmehr setzte sich die Auffassung durch, daß die Gleichwertigkeit nur aus der Gleichheit der Ziele und Inhalte zu rechtfertigen sei.

Der Prozeß der Lehrplananpassung vollzog sich über einen Zeitraum von zehn Jahren: 1959 hatten die Abiturklassen mit eigenen „Lehrprogrammen“ begonnen, 1962/63 einzelne Lehrpläne und Stoffgebiete mit der Begründung übernommen, ein einheitliches Abiturniveau zu schaffen, und 1969 wurde schließlich die volle Übernahme der EOS Lehrpläne eingeleitet. Für die Berufsausbildung mit Abitur ergaben sich daraus zwei Fundamentalprobleme:

1) Da sie im Unterschied zur EOS keine „Vorbereitungsklassen“ hatte (Kl. 9 u. 10 POS), waren die Bildungsvoraussetzungen trotz formell einheitlichem Abschluß der 10. Klasse POS relativ uneinheitlich. Demgemäß war es nur durch erhebliche Vertiefungen, Ergänzungen bzw. Wiederholungen der Stoffe der 9. und 10. Klasse möglich, die Absolventen der POS an die Lehrpläne der 11. Klasse heranzuführen. Mit der Abschaffung der „Vorbereitungsklassen“ Anfang der 80er Jahre wurde dieses Problem zwar nicht gelöst, zumindest wurden jedoch für die beiden Hauptwege zur Hochschulreife gleiche Startbedingungen hergestellt.

Die Auslegung der Gleichwertigkeit im Sinne einer Teilidentität der Ausbildungsinhalte führte fast zwangsläufig zu einer längeren Ausbildungszeit, da neben dem allgemeinbildenden Teil auch noch die Berufsausbildung zu absolvieren war. Allerdings gab es bereits Mitte der 60er Jahre Bestrebungen, die Berufsausbildung in den Abiturklassen analog zur EOS, die inzwischen auf zwei Jahre verkürzt worden war, und entsprechend der Festlegung im Bildungsgesetz von 1965 auf ebenfalls zwei Jahre zu reduzieren. Erste Versuche in den Jahren 1963 bis 1966, in denen die Ausbildung an sechs Tagen in der Woche erfolgte und der berufspraktische Unterricht auch während der Schulferien an fünf Tagen pro Woche weitergeführt¹⁷ wurde, verliefen unbefriedigend. Es ergaben sich Stundenkürzungen bis zu 11 Prozent des Unterrichts, und nicht in jedem Beruf erschien eine derartige Komprimierung der Ausbildung möglich.

Seit Mitte der achtziger Jahre stellt sich nicht mehr die Verkürzung als das entscheidende Problem dar, sondern die Frage, wie unter Beibehaltung der Doppelqualifizierung und bei gleichbleibender Ausbildungszeit die *hochschulvorbereitende Funktion* der Abiturklassen in der Berufsausbildung auch künftig gesichert werden kann. Eine im Jahre 1985 vom Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR durchgeführte „Erkundungsuntersuchung“ kam zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß eine Verbesserung der hochschulvorbe-

reitenden Funktion „nicht allein im didaktisch-methodischen Bereich“ zu erreichen sei, sondern dazu „Maßnahmen komplexerer Art“¹⁸ notwendig wären. Als solche wurden neben einer Überarbeitung der Lehrpläne vor allem die Modifikation der beruflichen Ausbildung unter dem Gesichtspunkt der Hochschulvorbereitung genannt.

Inzwischen wurde auch von seiten des Staatssekretariats für Berufsbildung darauf hingewiesen, daß bei der „Durchsetzung der hochschulvorbereitenden Funktion“ der Berufsausbildung mit Abitur im berufstheoretischen und insbesondere im berufspraktischen Unterricht „noch die größten Reserven“¹⁹ bestünden. Die Lehrpläne der berufspraktischen Spezialbildung sollten so modifiziert werden, daß

- die Lehrlinge weitgehend in Bereichen ausgebildet werden, in denen Schlüsseltechnologien zum Einsatz kommen
- die Lehrlinge möglichst die Komplexität des Produktionsprozesses kennenlernen
- insgesamt eine breite, moderne und solide technologische Bildung gesichert wird²⁰.

In diesem Zusammenhang wird neuerdings auch die Frage erörtert, ob im Hinblick auf die Hochschulvorbereitung das breite Spektrum von 86 Facharbeiterberufen „noch erforderlich“ bzw. überhaupt noch aufrechtzuerhalten sei. Die Konzentration auf relativ wenige, dafür jedoch stärker theoriebezogene Ausbildungsberufe beginnt sich bereits abzuzeichnen.

Unter dem Aspekt der Intensivierung der Hochschulvorbereitung ist auch die Einführung des neuen Lehrgangs „*wissenschaftlich-produktive Tätigkeit*“ (wpT) mit einem Zeitumfang von ca. 30 bis 60 Tagen und die spezielle Variante der *Grundlagenbildung* „*Informatik*“ im Rahmen des Faches Grundlagen der Automatisierung mit einem Umfang von 72 Stunden zu sehen. Als hochschulvorbereitende Grundlagenbildung zielt die Informatik auf die Fähigkeit zur selbständigen algorithmischen Problemlösung und auf die Beherrschung einer höheren Programmiersprache²¹. Die wissenschaftlich-produktive Tätigkeit (wpT) soll in ihrer Doppelfunktion als Bestandteil der beruflichen Spezialbildung und zugleich als „unverzichtbares Element der Hochschulvorbereitung“ Fähigkeiten und Fertigkeiten der wissenschaftlichen und selbständig-schöpferischen Arbeit vermitteln, aber auch zur „klassenmäßigen Erziehung“ beitragen und mit gesellschaftlichem, möglichst ökonomischem Nutzen verbunden sein. Dabei sollen vorwiegend solche Aufgaben ausgewählt werden, die inhaltlich mit den Studienabsichten der Lehrlinge übereinstimmen.

Das Fach Grundlagen der Automatisierung und die beiden Lehrgänge Informatik und wissenschaftlich-produktive Tätigkeit bilden zwar innovative, quantitativ gesehen jedoch eher marginale Ansätze zu einer Integration von Allgemeinbildung und Berufsbildung im Rahmen der Berufsausbildung mit Abitur. Im übrigen haben die allgemeine und berufliche Bildung ihre bisherige Eigenständigkeit und traditionellen Unterschiede beibehalten. Inhalte der EOS- Lehrpläne und der Facharbeiterausbildung werden weitgehend unverbunden gelehrt und geprüft. Bis auf die genannten Ausnahmen bleibt die Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung auf eine reine Addition beschränkt. Anstelle einer vollen oder partiellen Integration wird eine „*Verzahnung durch fächerübergreifende Koordinierung*“²² angestrebt, d.h. einer Verknüpfung des Unterrichts „von Fall zu Fall“²³, wenn sich stoffliche Berührungspunkte anbieten. Eine konsistente didaktische Theorie der Integration ist bisher noch nicht entwickelt worden. Insofern bleiben die theoretischen Bemühungen in der DDR gegenüber der Fachdiskussion in der Bundesrepublik²⁴ erheblich zurück.

Allerdings ist man Mitte der sechziger Jahre und erneut Mitte der achtziger Jahre auch in der DDR der Frage nachgegangen, ob angesichts der geplanten Verkürzung der Ausbildung bzw. der Verbesserung der hochschulvorbereitenden Funktion nicht eine stärkere *inhaltliche* Verschmelzung allgemeinbildender und berufsbildender Fächer und Lerninhalte möglich sei. Aufgrund eingehender Prüfungen ist man jedoch in beiden Fällen aus bildungsökonomischen, schulorganisatorischen und bildungstheoretischen Gründen zu negativen Ergebnissen gekommen. Aus bildungsökonomischen Gründen sei „eine innere Verbindung der Lehrpläne der beiden Hauptbestandteile der Berufsausbildung mit Abitur in großem Umfang nicht möglich und auch nicht zweckmäßig“²⁵, da für jeden der 86 für die Berufsausbildung mit Abitur zugelassenen Ausbildungsberufe die Lehrpläne verändert bzw. neu entwickelt werden müßten. Zudem würden eine veränderte Ausbildungsorganisation und die Umgestaltung der Weiterbildung der Lehrkräfte beträchtliche Anstrengungen und Kosten erfordern.

Aus bildungstheoretischer Sicht würden die beiden nebeneinander bestehenden „Ziel- und Inhaltshierarchien“ durchbrochen und die Berufsausbildung einerseits zu stark „theoretisiert“²⁶. Andererseits würde der übergreifende Charakter der Allgemeinbildung verloren gehen. Die „Einheitlichkeit der sozialistischen Allgemeinbildung bis zur Hochschulreife“ würde in Frage gestellt und „die Gefahr der Herausbildung eines nach Berufen differenzierten Abiturs“²⁷ heraufbeschworen.

Angesichts der in den letzten Jahren zahlreich angebotenen Möglichkeiten, über die sogenannten Vorkurse an den Hochschulen und Ingenieurhochschulen die fachgebundene Hochschulreife zu erwerben, wird beim Ausbildungsgang Berufsausbildung mit Abitur offensichtlich an der vollen und uneingeschränkten Hochschulreife festgehalten, wenngleich diese dem weiteren Ziel des Ausbildungsganges, vorzugsweise Hochschulkader für den technischen Bereich zu gewinnen, partiell zuwiderläuft.

Funktionswandel

Die Berufsausbildung mit Abitur gilt heute in der DDR als ein bewährter Bildungsweg zum Hochschulstudium, der soweit erkennbar, von keiner Seite her in Frage gestellt wird. Von geringen Modifikationen und inhaltlichen Modernisierungen abgesehen, ist dessen Struktur in den 30 Jahren des Bestehens unverändert geblieben. Trotz der Stabilität und Kontinuität darf jedoch der Funktionswandel der Abiturklassen nicht übersehen werden. Zunächst mit dem vorrangigen Ziel eingerichtet, den Arbeiterkindern den Zugang zum Hochschulstudium zu erleichtern, wurde Chancengleichheit nicht nur unter quantitativem Aspekt gesehen. Mit der inhaltlichen Anpassung an den EOS-Lehrplan wurde jedoch der Anspruch auf ein alternatives Lehrangebot wieder aufgegeben. Von den Schülern wurden nun die gleichen Kenntnisse und Fähigkeiten wie in der EOS erwartet. Erschienen dadurch schon die Möglichkeiten der Ausschöpfung weiterer Begabungsreserven sowie durch die zusätzliche Belastung bei gleichzeitig zu absolvierender Berufsausbildung erheblich eingeschränkt, so wurden diese durch die Einführung der obligatorischen zweiten Fremdsprache noch weiter beschnitten.

Die soziale Korrekturfunktion der Berufsausbildung mit Abitur ist heute sicher gering. Demgegenüber ist ihr seit Anfang der siebziger Jahre und in jüngster Zeit verstärkt²⁸ eine *berufslenkende* Funktion zugewiesen worden, um den ungedeckten Bedarf an Hochschulkadern im technischen, pädagogischen und militärischen Bereich zu sichern. Wenngleich deren Effektivität durch aktuelle Zahlen nicht zuverlässig zu belegen ist, so gibt es doch zahlreiche Hinweise darauf, daß die berufslenkende Wirkung der Abiturklassen weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Mehrzahl der Absolventen geht offensichtlich nicht an die neugeschaffenen Ingenieurhochschulen und in die vorgesehenen Fachrichtungen, sondern an die traditionellen Hochschulen und Universitäten.

Angesichts der scharfen Selektion beim Übergang zu weiterführenden Schulen und der niedrigen Zulassungsquote zur EOS bedeutet die Berufsaus-

bildung mit Abitur eine von den Absolventen der Oberschule dankbar ergriffene zusätzliche Möglichkeit, zum Hochschulstudium zu gelangen. In der Regel steht nicht einmal für jede der 10. Klassen der polytechnischen Oberschule ein Ausbildungsplatz in einer Abiturklasse der Berufsausbildung zur Verfügung. Auch sind diese Einrichtungen nicht in allen Bezirken der DDR vorhanden.

Berücksichtigt man darüber hinaus die Tatsache, daß die EOS- Abiturienten für die Aufnahme eines Studiums für technische, naturwissenschaftliche, ökonomische, medizinische und berufspädagogische Richtungen ein obligatorisches einjähriges Vorpraktikum zu absolvieren haben, sie mithin vom Abschluß der 10. Klasse der Oberschule bis zur Aufnahme des Hochschulstudiums ebenfalls drei Jahre benötigen, stellt sich die Berufsausbildung mit Abitur trotz der erheblichen Mehrbelastungen durch die Doppelqualifizierung für viele sicher nicht nur als ein Ausweg, sondern vielleicht sogar als die bessere Alternative dar.

Anmerkungen

¹ Vgl. Wolfgang Mitter: Grundlegende Fragen des Verhältnisses zwischen Allgemeiner und Beruflicher Bildung. In: *International Review of Education*, 24 (1978) 2, S. 117–129.

² Vgl. Geert Loose: *Neuorientierung der Berufsbildung. Grundstrukturen in den USA und der BRD*. Frankfurt a. M., Bern, New York 1983. Joachim Münch: *Berufsbildung und Bildung in den USA. Bedingungen, Strukturen, Entwicklungen und Probleme*. Berlin 1989.

³ Vgl. Friedrich Kuebart: *Vocational Training in the 1980s – Problems and Perspectives*. In: J.J. Tomiak (Ed.): *Western Perspectives on the Soviet Education in the 1980s*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire and London 1986, pp.138–159. Oskar Anweiler, Friedrich Kuebart: *Berufsbildung in der Sowjetunion im Schnittpunkt pädagogischer Ziele und ökonomischer Interessen*. In: *Osteuropa*, 38 (1988) 7/8, S. 562–577.

⁴ Wolfgang Lempert: *Läßt sich die Berufsbildung mit der Allgemeinbildung integrieren?* In: *Gewerkschaftliche Bildungspolitik*, (1979) 10, S. 269–275.

⁵ Vgl. Dieter Rauchfuß: *Hochschulreife und Facharbeiterbrief. Eine vergleichende Untersuchung von Bundesrepublik Deutschland und Deutscher Demokratischer Republik*. Berlin und Wiesbaden 1979.

⁶ Vgl. z.B. Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik vom 8.Juni 1970. In: *Bundestags-Drucksache VI/925*, S. 39.

⁷ Rauchfuß, a.a.O.

⁸ Vgl. Oskar Anweiler: *Schulpolitik und Schulsystem in der DDR*. Opladen 1988, S. 100f.

⁹ *Neues Deutschland* v. 21.12.1968

¹⁰ *Neues Deutschland* v. 30.8.1969

¹¹ *Anordnung über die Aufnahme in die erweiterte allgemeinbildende polytechnische Oberschule und in Spezialklassen an Einrichtungen der Volksbildung sowie über die Bestätigung von*

Schülern für die Bewerbung um eine Lehrstelle in der Berufsausbildung mit Abitur – Aufnahmeordnung – vom 5.12.1981. In: Gesetzblatt DDR, Teil I, 1982, Nr. 4, S. 93

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Anweisung zur Berufsausbildung mit Abitur vom 11.6.1981. In: Sozialistisches Bildungsrecht. Berufsbildung. 4. überarb. u. erw. Aufl., Berlin 1985, S. 90–95.

¹⁵ Susanne Förster: Hohes Niveau der Hochschulvorbereitung in der Berufsausbildung mit Abitur. In: Berufsausbildung, 35 (1981) 9, S. 381

¹⁶ Bernd Schulze: Berufsausbildung mit Abitur – ein bewährter Bildungsweg zur Hochschulreife. In: Presse-Information, Nr. 85, Juli 1985, S. 6

¹⁷ Vgl. Anweisung zur Ausbildung in den Abiturklassen in den Einrichtungen der Berufsausbildung vom 30.7.1969. In: S. Baske (Hrsg.): Bildungspolitik in der DDR. Dokumente. Berlin 1979, S. 274–280

¹⁸ Jürgen Ehmer, Sybille Sasse: Weitere Ausprägung der hochschulvorbereitenden Funktion der Berufsausbildung mit Abitur. In: Forschung der sozialistischen Berufsbildung, 22 (1988) 3, S. 95.

¹⁹ Günter Albrecht, Henry Thurm: Erfahrungen und Ergebnisse bei der Leitung des Unterrichts in den Klassen Berufsausbildung mit Abitur. In: Berufsbildung, 43 (1989) 4, S. 161.

²⁰ Ehmer, Sasse, a.a.O., S. 96

²¹ U. Blötz, G. Pogodda, S. Tuschke: Einbeziehung der Informatik in die Berufsbildung. In: Berufsbildung, 42 (1988) S. 22–24 u. 32–34. Michael Guder, Gottfried Schneider: Informatikbildung in Allgemeinbildung und Berufsbildung – Stand und Entwicklung. In: Forschung der sozialistischen Berufsbildung, 22 (1988) 6, S. 229ff

²² Irene Müller: Möglichkeiten zur Verzahnung von Allgemeinbildung und Berufsbildung bei der Ausbildung im Weg „Berufsausbildung mit Abitur“. In: Forschung der sozialistischen Berufsbildung, 8 (1974) 2, S. 27.

²³ Gerlind Schmidt: Sekundarabschlüsse mit Hochschulreife im Bildungswesen der DDR. (Studien und Dokumentation zur vergleichenden Bildungsforschung. Bd. 1/4). Weinheim u. Basel 1976.

²⁴ Vgl. Zum Verhältnis von allgemeiner und beruflicher Bildung. Themenheft der Zeitschrift Die Deutsche Schule, 79 (1987) 2, S. 145–287.

²⁵ Ehmer, Sasse, a.a.O., S. 96

²⁶ Müller, a.a.O., S. 32

²⁷ Ehmer, Sasse, a.a.O., S. 96

²⁸ Bericht über Ergebnisse und Erfahrungen bei der kommunistischen Erziehung und beruflichen Bildung der Lehrlinge im Bereich des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau. In: Berufsbildung, 42 (1988) 11, S. 474–481.

Kurzbiographie

Prof. Dr. Hans-Peter Schäfer, geb. 1939, nach Ausbildung zum Maschinenschlosser, mehrjähriger Berufstätigkeit, Abitur auf dem Abendgymnasium und Studium in Hamburg und Tübingen, 1965 Lehramtsexamen für Berufsbildende Schulen, 1966 Wiss. Assistent und Angestellter Ruhr-Universität Bochum, seit 1974 Professor für Vergleichende Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg, Präsident der Ost-Akademie Lüneburg, Mithrsg. „deutsche studien“. Anschrift: Akazienstieg 5, 2070 Ahrensburg.